



# Stellungnahme des WWF zum Entwurf eines Gesetzes zur Einschränkung der Aufsuchung und Gewinnung von Bodenschätzten in den geschützten Meeresgebieten im Bereich der deutschen AWZ und des Festlandsockels

01.09.2025

Der WWF begrüßt die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Einschränkung der Aufsuchung und Gewinnung von Bodenschätzten in den geschützten Meeresgebieten im Bereich der deutschen ausschließlichen Wirtschaftszone und des Festlandsockels. Jedoch möchten wir darauf hinweisen, dass eine Bearbeitungsfrist von nicht einmal zwei Arbeitstagen und über das Wochenende für die Beteiligung der Zivilbevölkerung eine Zumutung darstellt.

Widerstandsfähige Meere sind unverzichtbar im Kampf gegen die Klima- und Biodiversitätskrise sowie von großer Bedeutung für die maritime Wirtschaft und die Energieproduktion Deutschlands. Aber der aktuelle ökologische Zustand von Nord- und Ostsee ist alarmierend. Dies wurde beispielsweise durch die nationalen FFH-Berichte wie auch die Berichte im Rahmen der MSRL wiederholt belegt. Eine nicht nachhaltige und zunehmend industrielle Nutzung sowie die Verschmutzung der Meere gefährden die grundlegenden Funktionen ihrer Ökosysteme als Kohlenstoffsenken und Sauerstoffproduzenten sowie ihre Artenvielfalt. Der steigende Nutzungsdruck der Mere vor unserer Haustür erfordert aus Sicht des WWF eine drastische Aufwertung des Meeresschutzes mit der Stärkung ökologisch bedeutsamer Flächen im Meer. Deutschland hat zwar bereits formal eine große Fläche an Schutzgebieten ausgewiesen – und erfüllt damit auf dem Papier einen Teil der internationalen Ziele – aber einen ausreichenden Schutz und dringend notwendige nutzungsfreie Bereiche gibt es bislang in diesen Gebieten nicht. Die Etablierung effektiver Schutzmaßnahmen hinkt drastisch hinterher. Wertvolle Lebensräume werden so weiterhin zerstört, sensible Meeresbewohner bedroht und eine dringend notwendige Erholung (Wiederherstellung) der Meeresnatur ausgeschlossen. So können Schutzgebiete ihrer eigentlichen Rolle – dem Schutz von Arten, Lebensräumen und wichtigen Funktionen des Ökosystems – nicht gerecht werden. Für den effektiven Schutz aller Meeresschutzgebiete in den deutschen Meeren müssen mindestens 50 Prozent der Schutzgebietsflächen ganz aus der wirtschaftlichen Nutzung genommen werden und so deren überwiegender Teil ungestört bleiben.

**Der WWF befürwortet daher grundsätzlich den vorgelegten Gesetzentwurf und sieht ihn als einen bedeutenden Fortschritt beim nationalen Meeresschutz.** Vor allem für das Naturschutzgebiet Borkum Riffgrund ist dies im Kontext der aktuellen Diskussion von großer Bedeutung.

**Hilfreicher wäre es jedoch, die Förderung von Öl und Gas in den Meeresschutzgebieten so zu verbieten, dass auch eine Befreiung von diesem Verbot nicht möglich ist. Klarer wäre auch, die Förderung von Kohlenwasserstoffen in §4 der Schutzgebietsverordnungen direkt zu nennen, anstatt dies implizit über eine Streichung in §5 zu tun.**

Darüber hinaus ist der WWF der Auffassung, dass die Energieerzeugung aus Wasser, Strömung und Wind sowie die Aufsuchung und Gewinnung von Sanden und Kiesen ebenfalls nicht im Einklang mit den Schutzz Zielen und -zwecken der Naturschutzgebiete in der AWZ stehen und daher ebenfalls eines Ausschlusses bedürfen. Mit dem Ausschluss weiterer Nutzungen würde Deutschland der Umsetzung der europäischen Biodiversitätsstrategie hin zu mindestens 10% strengem Schutz und den eigenen hohen Ansprüchen im Meeresschutz deutlich näherkommen.

In der vorgelegten Form des Gesetzentwurfes ist der Ausschluss der Förderung von Kohlenwasserstoffen zwar ein erfreulicher Fortschritt in der Stärkung der Meeresschutzgebiete der AWZ, doch bleibt die Möglichkeit leider ungenutzt, auch weitere Nutzungen innerhalb der

Schutzgebiete stärker zu beschränken bzw. auszuschließen. Dies bedauern wir sehr. Insbesondere auch, da Schutzgebiete in ihrer Funktionsfähigkeit durch Nutzungen (z.B. Fischerei, Offshore Windkraft, Schifffahrt) einzeln oder im Zusammenwirken ohnehin stark beeinträchtigt sind.

**Ein Beispiel, wo der Gesetzentwurf zu kurz greift, ist der Abbau von Sanden und Kiesen im Naturschutzgebiet Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht, den es dort ebenfalls auszuschließen gilt.** Das Schutzgebiet stellt mit seinem hohen Anteil an Riffen und Grobsanden ein bedeutsames Bindeglied zwischen den Lebensgemeinschaften der zentralen Nordsee und denen des schleswig-holsteinischen Küstenmeers dar. Es ist ebenfalls geprägt durch nahrungsreiche Fronten- und Auftriebsgebiete, die dem Naturschutzgebiet eine besonders hohe Bedeutung sowohl als Nahrungs-, Überwinterungs-, Durchzugs- und Rastgebiet für Seevögel als auch als Reproduktionsraum für den Schweinswal geben. Dadurch ist es ein Hotspot der marinen Biodiversität in der deutschen Nordsee. Dieser Bedeutung tragen die in der Verordnung über die Festsetzung des NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“ festgeschriebenen allgemeinen sowie für die Bereiche I und II besonderen Schutzzwecke (§ 3, §4 bzw. §5) Rechnung.

Die Gewinnung von Sand und Kies innerhalb des Naturschutzgebietes ist aus Sicht des WWF nicht vereinbar mit den Schutzzwecken des Gebietes. Eingriffe, die die ökologische Qualität der Habitatstrukturen, deren flächenmäßige Ausdehnung oder die Unzerschrittenheit der Lebensräume zu verändern drohen, sind demnach auszuschließen. Besonders relevant ist der Erhalt des Lebensraumtyps „Riffe“ (LRT 1170) mit ihren charakteristischen und gefährdeten Lebensgemeinschaften und typischen Arten wie auch die artenreichen Kies-, Grobsand- und Schillgründen. Diese sind für die Erreichung bzw. Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes (Art. 1 & Art. 2 FFH-RL) der geschützten Arten nach Anhang II FFH-RL und den geschützten Arten nach Anhang I FFH- RL unabdingbar.

### Kontakt

**WWF Deutschland | Reinhardtstraße 18 | 10117 Berlin**

**Lobbyregister-Nr.: R001579**

Carla Langsenkamp, Policy Advisor Marine Conservation North Sea  
carla.langsenkamp@wwf.de

Anna Holl Buhl, Teamleitung Meerespolitik/Team Lead Ocean Policy  
anna.holl@wwf.de